



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahngelände, 2. Baustufe".

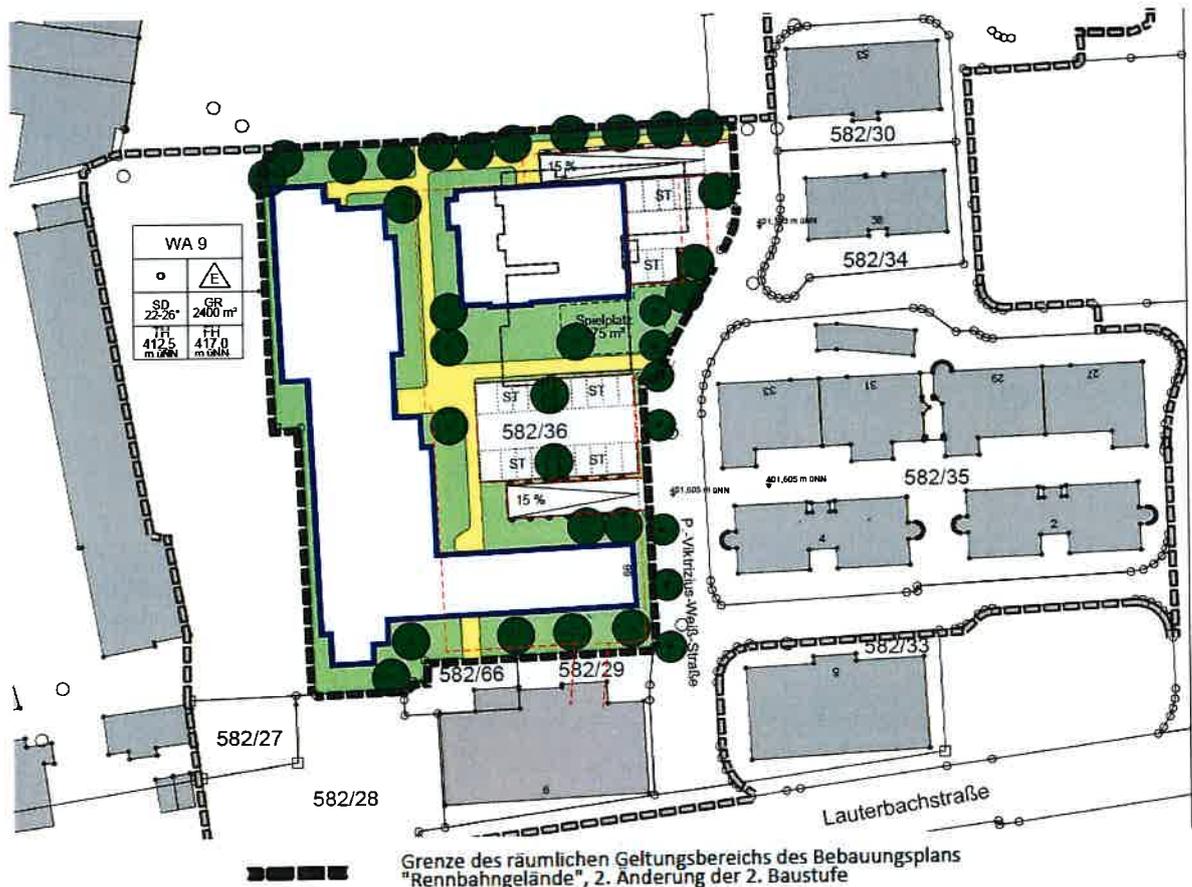
Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 28.03.2023 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahngelände, 2. Baustufe" gebilligt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahngelände, 2. Baustufe" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 13.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 582, Gemarkung Eggenfelden (öffentliche Grünfläche); im Süden durch die Fl.Nrn. 582/28, 582/66 und 582/29, Gemarkung Eggenfelden (Mischgebiet); im Westen durch Fl.Nr. 582, Gemarkung Eggenfelden (öffentliche Grünfläche u. Bauhofgelände) und im Osten durch Fl.Nr. 582/5, Gemarkung Eggenfelden (Ortsstraße P.-Viktritus-Weiß-Straße) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 582/36, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan vom 28.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahngelände, 2. Baustufe" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rennbahngelände, 2. Baustufe" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerservice / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 05.04.2023
abgenommen am: 15.05.2023